

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 5650-00

Stuttgart, 29.01.2009

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Stradinger Fred-Jürgen (CDU), Rudolf Joachim (CDU), Heinz Elisabeth (CDU),
Pfau Ursula (CDU), Currlé Fritz (CDU)

Datum

30.06.2008

Betreff

Der Spitzensport und der Olympiastützpunkt in Stuttgart sind wichtige Faktoren in
unserer Stuttgarter Sportszene, die gefördert und gestärkt werden müssen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1)

Der OSP Stuttgart leistet gemeinsam mit den in Stuttgart ansässigen Leistungszentren sowie Bundes- und Landesstützpunkten verschiedener Sportarten wichtige Aufgaben zur Förderung des Spitzensports in Stuttgart. Die Förderung des Spitzensports ist primär Aufgabe von Bund und Land, als Image- und Standortfaktor sowie im Hinblick auf die Vorbildfunktion insbesondere für Kinder und Jugendliche ist der Spitzensport jedoch auch wichtiger Bestandteil der städtischen Sportpolitik.

zu 2)

Gemeinsames Ziel von OSP, Sportfachverbänden und der Stadt ist es, unter Beteiligung von Bund und Land die erforderliche Infrastruktur für den Spitzensport in Stuttgart vorzuhalten. Zielsetzung ist insbesondere, die Infrastruktur weitgehend im NeckarPark zu konzentrieren und die dort bereits vorhandenen Sportstätten und Einrichtungen (Molly-Schauffele-Halle, Kunst-Turn-Forum, SpOrt, Stadion Festwiese, Haus der Athleten, medizinische und physiotherapeutische Einrichtungen) zu optimieren und bedarfsgerecht zu ergänzen (Sportveranstaltungshalle für 2.000 Besucher).

zu 3a)

Die Stadt ist - abgesehen vom Kunst-Turn-Forum - Träger und Betreiber der Sportstätten und Einrichtungen für den Spitzensport in Stuttgart.

zu 3 b)

Im Rahmen der geltenden Sportförderrichtlinien können einzelne Athleten und Trainer aus Stuttgart nicht gefördert werden. Eine Förderung kann über den Verein „Stuttgarter Sportförderung e. V.“ beantragt werden.

zu 3 c)

Die Schwerpunktsportarten des OSP Leichtathletik und Turnen werden im Rahmen des Projekts Talentsuche/-förderung der Stadt unterstützt.

zu 3.1), 3.2) und 3.3)

Wie bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Umbau des Gottlieb-Daimler-Stadions in ein multifunktionales Stadion (GRDRS 135/2008) dargelegt ist eine Sanierung der Molly-Schauffele-Halle mittel- bis langfristig aus baufachlicher Sicht und auch aus Nutzersicht wünschenswert. Eine aktuelle Machbarkeitsstudie vom September 2008 hat ergeben, dass eine Komplettsanierung des Bestands einen Kostenaufwand von ca. 4,23 Millionen EUR erfordert. Eine Sanierung einschließlich eines aus der Sicht der Leichtathletik und des OSP notwendigen Anbaus, in dem die gestiegenen Nutzungsanforderungen des Sports berücksichtigt werden könnten, erfordert einen Aufwand von 7 Millionen EUR. Voraussetzung für eine Umsetzung der Maßnahme ist - neben der grundsätzlichen Finanzierbarkeit im Stadthaushalt - die angemessene Beteiligung von Bund und Land an den Gesamtkosten in Höhe von jeweils rund einem Drittel, da es sich bei der Molly-Schauffele-Halle um eine Trainingsstätte für die Bundes- Landeskader-Athleten in der Leichtathletik handelt. Entsprechende Verhandlungen mit Bund und Land wurden vom OSP Stuttgart unter Einbindung der Stadt aufgenommen.

zu 3.4)

Entsprechende Überlegungen seitens der Stadtverwaltung gibt es nicht.

zu 4)

In Stuttgart gibt es sechs Eliteschulen des Sports. Diese sind: Linden-Realschule Stuttgart, Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule Stuttgart, Württemberg Gymnasium, Merz-Schule, Lerchenrainschule, Schickhardt-Gymnasium. Partnerschulen des OSP in der Region Stuttgart gibt es acht. Diese sind: in Fellbach das Gustav-Stresemann-Gymnasium, in Ostfildern die Riegelhofschule Nellingen, das Otto-Hahn-Gymnasium Ostfildern und die Parkschule, in Sindelfingen das Stiftsgymnasium Sindelfingen, in Ludwigsburg das Otto-Hahn-Gymnasium, in Wendlingen das Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen, in Albstadt-Ebingen/Balingen das Gymnasium Ebingen und das Gymnasium Balingen, in Friedrichshafen die Graf-Soda Realschule und das Graf Zeppelin Gymnasium, in Sigmaringen die Liebfrauenschule, in Tübingen die Geschwister-Scholl-Schule und in Ulm das Anna-Essinger-Gymnasium und die Anna-Essinger-Realschule.

zu 4.1)

Es werden nur die Sportarten und Anzahl der Schüler/-innen der Eliteschulen des Sports aufgeführt:

- Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule Stuttgart: Basketball, Eiskunstlauf, Radsport (BMX), Fußball, Handball, Judo, Kunstturnen, Leichtathletik, Reiten, Ringen, Sportklettern, Synchronschwimmen, Taekwon-Do, Tanzen, Triathlon; 68 Schüler/-innen

- Linden-Realschule Stuttgart: Fußball, Judo, Kunstturnen, Schwimmen; 10 Schüler/-innen
- Schickhardt-Gymnasium Stuttgart: Leichtathletik, Radsport (Straße, BMX), Volleyball; 12 Schüler/-innen
- Württemberg-Gymnasium Stuttgart: Fußball, Handball, Hockey, Judo, Kunstturnen, Leichtathletik, Motorsport, Rudern, Schwimmen, Tanzen, Tischtennis; 52 Schüler/-innen
- Merz-Schule: Hockey, Tennis; 5 - 10 Schüler/-innen
- Lerchenrainschule: Fußball; 1 Schüler

zu 5)

Im Haus der Athleten gibt es insgesamt 46 Betten, davon sind 30 Internats- und Wohnheimplätze. Derzeit sind 17 Internatsplätze (Training in Verbindung mit Schulbesuch) und acht Wohnheimplätze (nur Training) belegt. Hier sind Athleten der Sportarten Leichtathletik, Handball, Kunstturnen, Ringen, Judo, Wasserball und Fußball vertreten. Im EG stehen 16 Betten für den normalen Lehrgangsbetrieb, die wechselfest belegt werden, zur Verfügung.

zu 6)

Die jährlichen Berichte des städtischen Programms „Talentsuche/-förderung“ stellen die vielfältige qualitativ gute Arbeit der einzelnen Projekte dar. Es ist erkennbar, dass sich die Qualität als auch die Quantität der entsprechenden Maßnahmen innerhalb der Projekte von Jahr zu Jahr steigert.

zu 7)

Gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Talentsuche/-förderung“ gibt es Überlegungen, ob und wie das Projekt „Talentsuche/-förderung“ ggf. modifiziert werden kann.

zu 8)

Grundsätzlich unterstützt die Stadtverwaltung im Rahmen des dienstlich Möglichen alle Mitarbeiter/-innen bei der Ausübung ehrenamtlicher oder leistungssportlicher Aktivitäten.

Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen ist die Stadtverwaltung an Artikel 33 Abs. 2 GG gebunden (Auswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung). Es ist deshalb nicht möglich, Ausbildungsplätze für Kaderathleten „zu reservieren“.

Im Bereich der Ausbildung ist eine Unterstützung von Leistungssportlern möglich, sofern die erforderlichen Ausbildungsinhalte ordnungsgemäß absolviert werden können. Für Kadersportler kann ggf. ein auf das Training abgestimmtes Ausbildungskonzept erstellt werden. Hierbei ist zunächst die Frage zu klären, welche der zahlreichen Ausbildungsberufe bei der Stadtverwaltung sich für diese Zielgruppe eignet.

Verteiler
<Verteiler>